

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache
1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft"
Digitalisierungsstrategie für die
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1963/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1707/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusswortlaut wird wie folgt geändert/ ergänzt (Änderungen/ Ergänzungen fett):

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des **4. Quartals 2020** eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen. Diese berücksichtigt u.a. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen und zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften und des Onlinezugangsgesetzes.

02

Zur Erfüllung des BP 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen einzurichten. Hierzu sind Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, interkommunale Kooperationsgremien **und der kommunale IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH** hinzuzuziehen.

BP 07 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits zur Verfügung stehenden Online-Dienste der Landeshauptstadt Erfurt qualitativ weiterzuentwickeln, damit sie die Anforderungen an OZG-konforme Onlinedienste erfüllen.

Begründung:

Zu BP 01:

Bis zum Jahr 2022 sind alle Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt sind, online zu stellen. Die technische und organisatorische Umsetzung erfordert bereits jetzt eine

starke Aufmerksamkeit, damit die Ziele des OZG's termingerecht erfüllt werden. Der avisierte Termin zur Fertigstellung einer Digitalisierungsstrategie zum Ende des 2. Quartals 2021 ist zu spät und birgt ein hohes Risiko, die Anforderungen des OZG nicht zu erfüllen.

Zu BP 02:

Seit dem 27.05.2020 ist die KIV Thüringen GmbH der kommunale IT-Dienstleister für Thüringen. Mit einer frühzeitigen Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters soll eine arbeitsteilige Umsetzung des Thüringer E-Government-Gesetzes und des OZG erreicht werden. Im Detail sollen mit dem kommunalen IT-Dienstleister technische Möglichkeiten erörtert werden, wie elektronische Antragsdaten zukünftig über das Kommunalgateway medienbruchfrei in die dahinterliegenden städtischen Fachverfahren übertragen werden können. Erst mit der medienbruchfreien Weiterverarbeitung der elektronischen Antragsdaten werden die Potenziale der Digitalisierung auch für die Verwaltung sichtbar.

Zu BP 07:

Die bereits zur Verfügung stehenden Online-Dienste erfüllen nicht die OZG-Qualitätskriterien „Reifegrad 3“. Demnach müssen die Leistungsbeschreibungen der Online-Dienste FIM konform beschrieben werden. Ferner fehlt eine Anbindung an das Nutzerkonto im deutschlandweiten Portalverbund, die Möglichkeit der elektronischen Bezahlung, Übersendung elektronischer Nachweise sowie die Bereitstellung eines elektronischen Rückkanals. Zur Qualitätssicherung zukünftiger Online-Dienste wird auf die Publikationen des BMI verwiesen:

<https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/2.2+Digitale+Services+im+Sinne+des+OZG>

Anlagenverzeichnis

09.10.2020, gez. Peter

Datum, Unterschrift